Ablauf des 6. Studiensemesters

Kurzprotokoll des Bachelorseminars am 25.6.2010

Praktikum:

- (Mindest-)Dauer: 12 Wochen
- beginnt spätestens in der drittletzten Woche des 5. Fachsemesters,
- frühestens nach dem 1. Prüfungszeitraum des 5. Fachsemesters.

Verbindung Praktikum-Bachelorarbeit:

• Idee: kann in gleichem Betrieb durchgeführt werden

Dauer der Bachelorarbeit:

• 10 Wochen

Beantragung der Bachelorarbeit:

- Anmeldung bis Ende der 3. Woche des 6. Semesters
- Anmeldeformular mit
 - o Thema
 - Erstbetreuer
 - Zweitbetreuer
 - Exposé (siehe Richtlinien)

Zulassung der Bachelorarbeit:

- durch Prüfungsausschuss Angewandte Informatik
- spätestens 9. Woche des 6. Semesters
- Prüfungsausschuss entscheidet auf Vorschlag des Kandidaten / der Kandidatin über
 - o Thema
 - Prüfungskommission (Betreuer)
- wird posturkundlich mit Beginn- und Endedatum zugestellt

Prüfungskommission

- von Prüfungsausschuss für jede Bachelorarbeit eingesetzt
- Prüfungskommission besteht aus
 - o Erstbetreuer: in der Regel Professor/in AI
 - Zweitbetreuer: Professor/in (AI) oder extern (Voraussetzung wie Lehrbeauftragter HTW)
 - Vorsitzender: Professor/in AI (möglich: Personalunion mit Zweitbetreuer)

Betreuung

• Anspruch auf Betreuung während der Anfertigung der Bachelorarbeit

Durchführung der Bachelorarbeit

- selbstständige Arbeit
- Rückgabe: einmal innerhalb von vier Wochen
 - o danach unmittelbar Einreichung eines neuen Themas
- fristgemäße Abgabe (drei Exemplare) am Fachbereich
- Eigenständigkeitserklärung

Bewertung der Bachelorarbeit

- Gutachten der beiden Betreuer
- Prüfungskommission entscheidet über differenzierte Note
- bei nicht bestanden (5.0)
 - ein weiterer Versuch (umgehend)
 - ein Freiversuch, falls die erste nicht bestandene Arbeit innerhalb der Regelstudienzeit angefertigt wurde

Kolloquium

- umgehend nach positiv bewerteter Abschlussarbeit
- nach Maßgabe hochschulöffentlich
- besteht aus
 - Präsentation der Arbeit (20 min)
 - Fragen / Prüfung zur Arbeit und angrenzenden Wissensgebieten
- einmalige Wiederholung (mit Freiversuch zweimal)

Bewertung und Prädikat

- das Abschlussprädikat setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen
 - o 75%: gewichtete Modulnoten aus Semester 1 bis 5: siehe Prüfungsordnung AI
 - 15%: Note der Bachelorarbeit
 - 10%: Note des Kolloquiums
- Berechnung der Note auf 2 Stellen nach dem Komma, danach Bestimmung des Prädikats (siehe Rahmenprüfungsordnung)
- bei Note < 1,3: Prädikat "mit Auszeichnung"